

Gutachterliche Stellungnahme

Überprüfung der Steinkauzvorkommen in Pflaumheim und Wenigumstadt im Rahmen der geplanten Umgehungsstraße um Pflaumheim

PGNU

Planungsgruppe Natur & Umwelt
Hamburger Allee 45
60486 Frankfurt am Main
Tel.: 069/95 29 64-0
Fax: 069/95 29 64-99
Email: mail@pgnu.de
Internet: www.pgnu.de

Bearbeiter: Dr. Günter Bornholdt

Frankfurt am Main, den 24. Juni 2015

1. ANLASS

Im Rahmen der Bestandserhebungen für die geplante Umgehungsstraße westlich von Pflaumheim wurden bereits im Jahr 2008 zwei Reviere des Steinkauzes (Rote Liste Deutschland 2, Bayern 1; „streng geschützt“ gem. BNatSchG) festgestellt. Eines befand sich am Eisenbahnviadukt südlich von Pflaumheim, das andere am Gänsberg westlich von Pflaumheim. Da mit dem Vorkommen am Gänsberg bereits Konflikte mit dem Trassenverlauf abzusehen waren, wurden von der Firma Obermeyer Beraten + Planen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität bereits CEF-Maßnahmen geplant und umgesetzt. Auf einem Erörterungstermin zum geplanten Straßenbauvorhaben wurde von Vertretern des Bund Naturschutz jedoch darauf hingewiesen, dass es unweit der geplanten Trasse auf westlicher Seite ein weiteres Steinkauzrevier gibt, mit dem es ebenfalls zu Konflikten kommen kann.

Daraufhin wurde die PGNU am 7. April 2014 vom Landratsamt Aschaffenburg mit der Überprüfung des Vorkommens und einer Konfliktanalyse beauftragt. Die Konfliktanalyse hatte zum Ergebnis, dass sich sowohl westlich als auch östlich im Bereich des Gänsberges in unmittelbarer Nähe der geplanten Trasse (maximaler Abstand 350 m) je ein Steinkauzrevier befindet, das durch die geplante Trasse beeinträchtigt werden kann. Für beide Reviere sind deshalb CEF-Maßnahmen (CEF = *continuous*

ecological functionality) erforderlich, die funktionieren müssen, bevor die Trasse in Betrieb genommen wird, da sich gem. §44 Abs.2 BNatSchG der Erhaltungszustand der Art nicht verschlechtern darf. Es wurden daraufhin westlich (ca. 710 m) und östlich (ca. 1.800 m bei der Annakapelle) der geplanten Trasse je zwei neue künstliche Brutröhren für den Steinkauz aufgehängt, die als Ausweichquartiere dienen bzw. zu einer Ansiedlung in größerer Entfernung führen sollen.

Am 5. März 2015 wurde die **PGNU** vom Landratsamt Aschaffenburg mit der Überprüfung der Nutzung der neuen Brutröhren und der Verteilung der Steinkauzreviere im Trassenbereich beauftragt.

2. VORGEHENSWEISE

Zur Erfassung der Steinkäuze wurden am 16.03. und 18.05.2015 Erhebungen im Gelände durchgeführt. Der erste Termin diente dazu, Reviere zu kartieren, wozu eine Klangattrappe eingesetzt wurde. Die Erhebungen erfolgten im Trassenbereich sowie im Bereich der neu angebrachten Steinkauzröhren. Um Störungen während der besonders sensiblen Paarungszeit zu vermeiden, wurde an diesem Termin auf eine Kontrolle der Röhren verzichtet. Am 18.05., zu einer Zeit, in der die Steinkäuze entweder brüteten oder bereits Junge hatten und dadurch fest an ihrem Brutplatz gebunden waren, wurden in Pflaumheim und Wenigumstadt insgesamt 13 Brutröhren kontrolliert. Dies war nur mit Hilfe der örtlichen Naturschützer Herrn Hock aus Pflaumheim und Herrn Hölpert aus Wenigumstadt möglich, die die Standorte der Röhren kennen. Die Kontrolle erbrachte einen Gesamtüberblick über die örtliche Population. Am 17.06. kontrollierte Herr Hock die Brutröhren in Pflaumheim erneut, um zusätzliche Daten zum Bruterfolg zu erhalten.

3. ERGEBNISSE

Am 16.03. wurden zwei rufende Steinkäuze ausgemacht (s. Karte). Der eine war westlich der Trasse, ca. 700 m westlicher als im Vorjahr und damit in einem Abstand von 1 km zur geplanten Trasse, und der andere im Trassenverlauf nahe des im Vorjahr östlich der Trassen festgestellten Individuums zu vernehmen. Vermutlich handelt es sich um die bereits im Vorjahr nachgewiesenen Tiere. Im Bereich der neu angebrachten Niströhren riefen keine Steinkäuze.

Bei der Kontrolle der 13 Niströhren am 18.05. und der erneuten Kontrolle in Pflaumheim am 17.06. wurden in drei Röhren brütende Steinkäuze bzw. Jungvögel nachgewiesen. Die Niströhren haben einen Abstand von 110 m bis 1.800 m zur geplanten Trasse (s. Karte). Drei Jungvögel befanden sich in dem Kasten 5 westlich der Trasse (Abstand 300 m), von wo aus im Vorjahr ein rufendes Exemplar zu vernehmen war. In Wenigumstadt wurde in einer Röhre (Nr. 9, Trassenabstand 430 m) ein brütender Steinkauz und in einer weiteren (Nr. 12, Trassenabstand 850 m) 4 Jungvögel festgestellt. Die Röhre östlich der Trasse (Nr. 6, Trassenabstand 370 m), aus deren Umfeld im Vorjahr ein rufender Steinkauz zu vernehmen war, war unbesetzt. Es befanden sich jedoch Kot und Gewölle in der Röhre. Es ist zu vermuten, dass der hier im Vorjahr rufende Steinkauz jetzt eine Naturhöhle im Trassenbereich nutzt, von wo aus er am 16.03. zu hören war. Die Höhle wurde jedoch nicht gefunden.

Von den vier neu angebrachten Niströhren war westlich der Trasse die eine ungenutzt (Nr. 2), in der anderen brütete eine Amsel (Nr. 1). In den beiden Röhren an der Annakapelle (Nr. 7 & 8) östlich der Trasse brüteten Stare.

Von den fünf übrigen Niströhren waren vier unbesetzt (Nr. 3, 4, 10 & 13) und in einer brüteten Stare (Nr. 11).

4. FAZIT

Die Ergebnisse zeigen, dass die in Pflaumheim und Wenigumstadt brütenden Steinkäuze sehr standorttreu sind und entweder in denselben oder in nahegelegenen Niströhren oder Naturhöhlen brüten.

Die neuen Niströhren wurden nicht angenommen, wobei davon auszugehen ist, dass der Standort an der Annakapelle (Nr. 7 & 8) nicht als Lebensraum geeignet ist. Durch die um ca. 35 m höhere, exponierte Lage herrscht hier vermutlich bereits ein zu kühles Lokalklima. Zudem befinden sich Feldgehölze in der Nähe, in denen auch der Waldkauz vorkommen kann, dessen Nähe von Steinkäuzen strikt gemieden wird.

Der Standort für die beiden neuen Nistkästen westlich der Trasse (Nr. 1 & 2) erscheint als geeignet. Da der Steinkauz sehr standorttreu ist, wurden jedoch auch sie (noch) nicht angenommen. Ein weiteres Problem ergibt sich durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung. Ein zunehmendes Verschwinden von Kleinstrukturen in den Gemarkungen Pflaumheim und Wenigumstadt ist in Naturschutzkreisen bekannt. Deshalb ist zu vermuten, dass bereits für die verbleibenden Steinkauzbrutpaare suboptimale Lebensbedingungen herrschen.

Im Vorfeld des Baus der Umgehungsstraße müssen Konflikte mit trassennah brütenden Steinkäuzen im Hinblick auf eine signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos vermieden werden. Hierzu wird folgende Optimierung der bisherigen Umsiedlungsversuche vorgeschlagen:

1. Verlagerung der beiden Niströhren an der Annakapelle an geeignetere Standorte.
2. Zusätzliche Anbringung von weiteren Niströhren an geeigneten Standorten.
3. Schaffung eines ausreichenden Angebotes von Wegsäumen oder Wiesenstreifen im Umfeld der Niströhren. Diese Kleinstrukturen müssen regelmäßig gemäht werden, damit den Steinkäuzen ausreichende potenzielle Nahrungsquellen zur Verfügung gestellt werden.
4. Verschluss der in Trassennähe befindlichen Niströhren 4, 5, 6 und 11 sowie von Naturhöhlen in Trassennähe, die potenziell als Steinkauzquartiere geeignet sind.
Dies darf nur außerhalb der Brutzeit und Jungenaufzucht erfolgen. Die Niströhren und Naturhöhlen müssen unbesiedelt sein und es müssen ausreichend Ausweichquartiere mit geeignetem Lebensraum zur Verfügung stehen.

Durch die Standorttreue des Steinkauzes werden neue Habitate erst dann angenommen, wenn die alten nicht mehr existieren. Ob eine Umsiedlung erfolgreich ist, kann deshalb nur mit Sicherheit beantwortet werden, wenn alle potenziellen und tatsächlich genutzten Bruthöhlen im Umfeld der Trasse unzugänglich gemacht, d. h. verstopft werden. Sollten die neuen Brutröhren nicht angenommen werden, können um eine vollständige Vertreibung der Steinkäuze zu vermeiden, die alten Brutröhren wieder geöffnet und zur Verfügung gestellt werden.